

# Bundesgesetz über den Zugang zu Informationen

Technische Umsetzung der Prozesse zum Informationsfreiheitsgesetz (IFG) im Bundeskanzleramt

Manfred Gruber MMSc

Bundeskanzleramt Abteilung I/20

[manfred.gruber@bka.gv.at](mailto:manfred.gruber@bka.gv.at)

+43 664 811 70 52

## Projekt im Bundeskanzleramt

- Start: Juli 2025
- Auftrag: IFG Umsetzung im Bundeskanzleramt (BKA)
- 4 Arbeitsgruppen
  - AG Recht
  - AG Informationssicherheit
  - AG Daten
  - AG Serviceplattform
- Umsetzung für das BKA
  - Nutzung durch weitere Ressorts und Oberste Organe

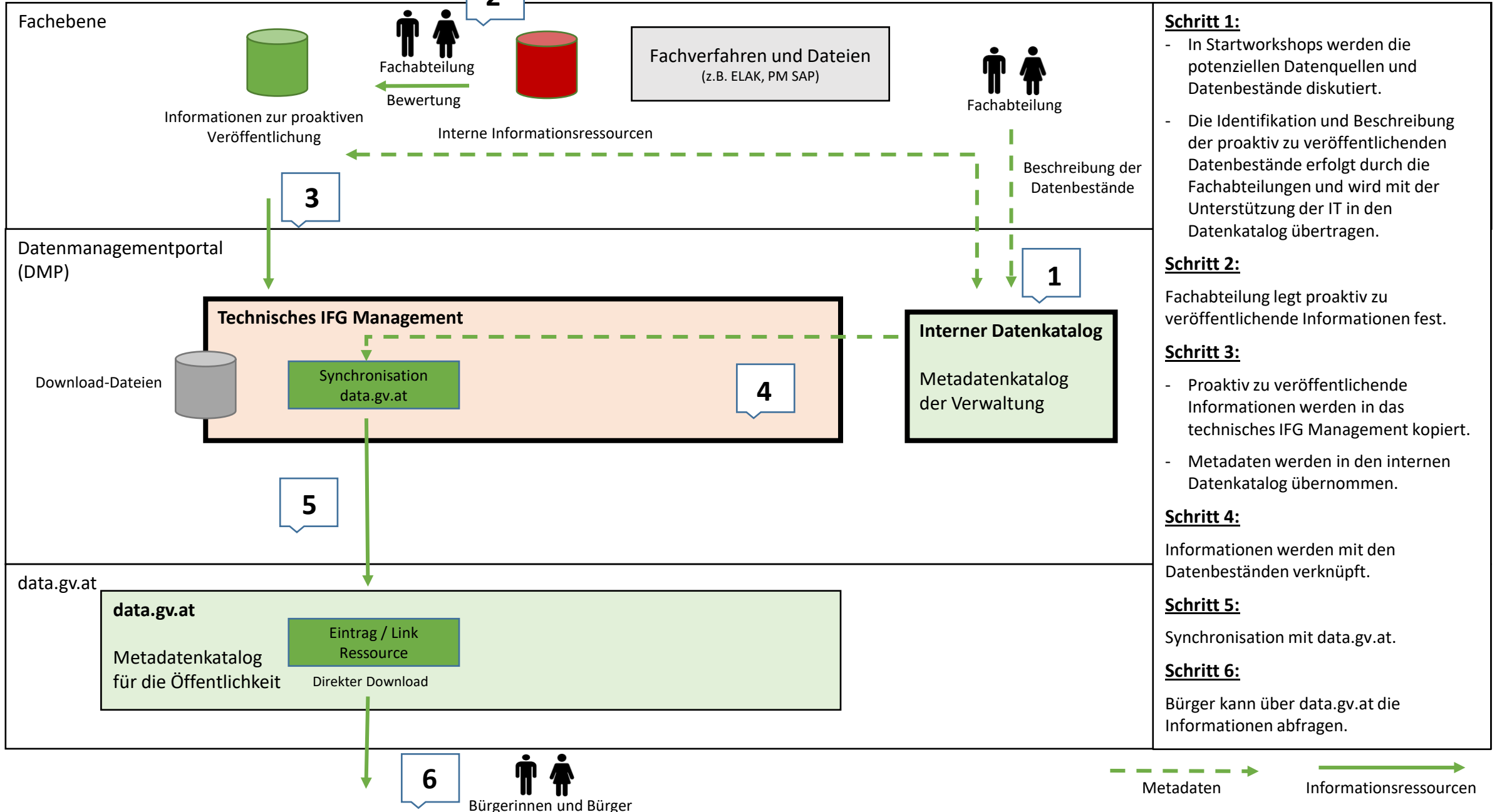
# Technische Herausforderungen

- Fehlen von automatisierten Prozessen bis zur Veröffentlichung (wer hat welche Daten zur proaktiven Veröffentlichung freigegeben → Dokumentation)
- Fehlen von automatisierten Prozessen zur Überprüfung von freigegebenen Beständen (Aktualität, Qualität usw. → Dokumentation)
- Schaffen von Schnittstellen zu Fachverfahren, welche Daten zur proaktiven Veröffentlichung bereitstellen können
- Barrierefreiheit, Integrität, Schwärzung, ...

# Bestand

- Eine in sich abgeschlossene Sammlung von Daten. Die Abgrenzung eines Bestandes erfolgt durch die Fachabteilung. Abgrenzungen können sein:
  - Thematisch (fachliche Komponente - z.B. alle Fotos von Kirchen)
  - Zeitlich (z.B. alle Akte aus dem Jahr 2023)
  - Geographisch (z.B. alle Objekte in Niederösterreich)
  - Strukturell (z.B. Datenformate)
  - Organisatorisch (z.B. alle Akte der Abteilung I/20 im BKA)
  - Technologisch (z.B. Speicherorte)
  - Qualitätsbezogen (z.B. Überprüft vs. nicht überprüft)
- Teilbestände sind Sub-Sets eines Bestandes (z.B. nur die Daten aus einem bestimmten Bundesland), sie leiten sich von einem Bestand ab.
- Ein Bestand kann wenn notwendig auch nur aus einem Dokument bestehen (z.B. Studien, Geschäftseinteilung, ..)

# IFG Umsetzung BKA proaktiv



## Schritt 1:

- In Startworkshops werden die potenziellen Datenquellen und Datenbestände diskutiert.
- Die Identifikation und Beschreibung der proaktiv zu veröffentlichenden Datenbestände erfolgt durch die Fachabteilungen und wird mit der Unterstützung der IT in den Datenkatalog übertragen.

## Schritt 2:

Fachabteilung legt proaktiv zu veröffentlichende Informationen fest.

## Schritt 3:

- Proaktiv zu veröffentlichende Informationen werden in das technische IFG Management kopiert.
- Metadaten werden in den internen Datenkatalog übernommen.

## Schritt 4:

Informationen werden mit den Datenbeständen verknüpft.

## Schritt 5:

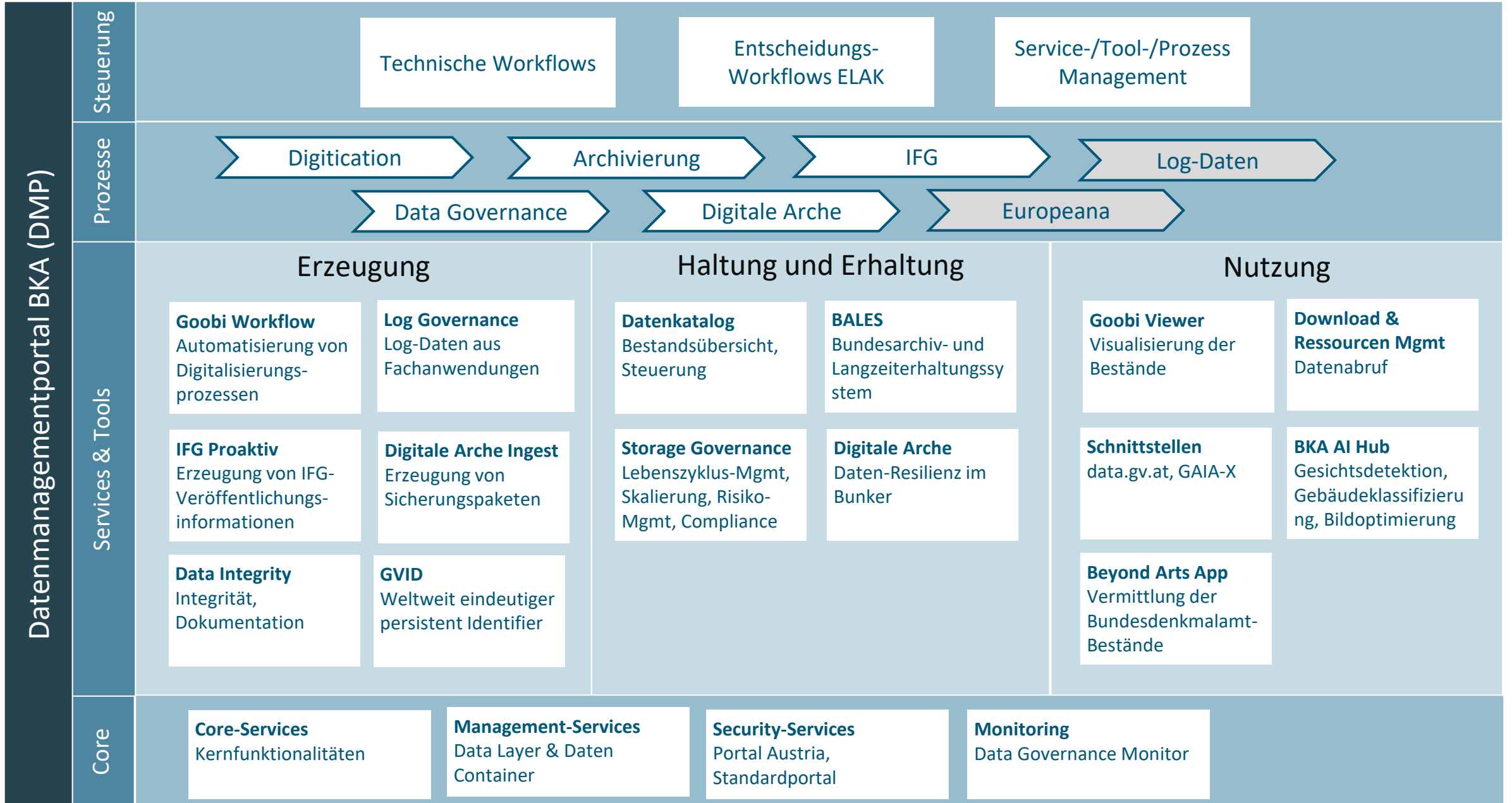
Synchronisation mit data.gv.at.

## Schritt 6:

Bürger kann über data.gv.at die Informationen abfragen.

# Security und Privacy

- Datenschutz
  - Neu designter und implementierter digitaler Prozess in IT-System (ELAK) stellt sicher, dass 4-Augen Prinzip bzgl. Schwärzung von sensiblen und personenbezogenen Informationen eingehalten wird
- Integrität
  - Hashingverfahren stellt sicher, dass veröffentlichte Ressourcen nicht im Nachhinein durch Dritte verändert worden sind
- Authentizität
  - Bei den meisten Ressourcen, sieht der IT-Prozess vor, dass Dokumente mit einer Amtssignatur versehen sind



Danke für Ihre  
Aufmerksamkeit!

Bundeskanzleramt

Manfred Gruber  
[manfred.gruber@bka.gv.at](mailto:manfred.gruber@bka.gv.at)